

vorgelegen haben, und auch von der Regierung stets sehr bereitwillig gegeben worden sind. Der Abgeordnete selbst hat sich beschieden, indem er seinen Antrag zurückgenommen hat, und es scheint wohl, daß die Gesamtheit der Kammer damit einverstanden ist, daß es für die Zukunft bei der bisherigen Art der Vorlage und Bearbeitung sein Bewenden haben kann.

Präsident Braun: Die erste Frage, die gegenwärtig an die Kammer zu richten sein dürfte, würde auf den Antrag der Deputation zu stellen sein, der sich S. 354 befindet, wo die Deputation sagt: „sie rathet der geehrten Kammer an, in Anerkennung der entwickelten Gründe mit dem Deputationsvorschläge übereinstimmend die nachträgliche Bewilligung der 16,996 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. für den Fall des Bedarfs auszusprechen“; welche Bewandniß es mit den 16,996 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. habe, hat die Deputation S. 353 und 354 des Berichts sattfam entwickelt. Indem ich darauf hinweise, richte ich an die Kammer die Frage: Stimmt sie hierin dem Deputationsgutachten bei, daß sie in Anerkennung der daseibst entwickelten Gründe die nachträgliche Bewilligung der fraglichen 16,996 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. für den Fall des Bedarfs aussprechen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der zweite Antrag, auf den ich eine Frage zu stellen habe, befindet sich S. 356 und geht dahin, die hohe Staatsregierung zu ersuchen: „bei dem der nächsten Ständeverammlung vorzulegenden Rechenschaftsberichte eine specielle Nachweisung über die verwendeten Kosten nicht nur während der Finanzperiode von 1843 bis 1845, sondern auch während der vorhergegangenen von 1840 bis 1842 zu geben.“ Ertheilt die Kammer auch diesem Antrage ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ein weiterer Antrag befindet sich am Schlusse derselben Seite des Berichts, wo es heißt, die Deputation rathe der geehrten Kammer an, zu beschließen: „daß die hohe Staatsregierung am Schlusse jeder Finanzperiode ein gehörig berichtiges und vervollständigtes Inventarium des gesammten Militairstaatsvermögens aufnehmen lassen wolle, um die Uebersicht desselben dem den Ständen vorzulegenden jedesmaligen Rechenschaftsberichte beizufügen.“

Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz: Bei diesem Antrage würde das Kriegsministerium eine Modification wünschen, und es scheint beinahe, als wenn dadurch der Zweck, den die geehrte Deputation beabsichtigt, vielleicht noch auf eine vollständigere und richtigere Weise würde erreicht werden können. Nämlich die Militairverwaltung hat bei allen ihren Branchen solche Inventarienrechnungen, die alle Jahre abgeschlossen und dann in den Rechnungs Expeditionen des Kriegsministeriums examinirt und monirt werden, und es ist nach den neuerdings getroffenen Bestimmungen Grundsatz, daß bei allen Militairbranchen keine unbrauchbaren Vorräthe geduldet werden, sondern daß alle Vorräthe, welche zu dem Militairstaatsvermögen gehören, für den Felddienst tüchtig sein müssen.

Es dürfte daher vielleicht die geehrte Deputation einverstanden sein, wenn dieser Antrag einer kleinen Modification unterläge, wodurch wenigstens die wahrhaft colossale Arbeit, ein solches Inventarienverzeichnis zu fertigen, mehr oder weniger erspart werden könnte. Ich erlaube mir daher, der geehrten Deputation und der geehrten Kammer vorzuschlagen, daß dieser Antrag vielleicht auf diese Weise gestellt werden dürfte: „daß die Staatsregierung am Schlusse der Finanzperiode dem jedesmaligen Rechenschaftsberichte eine Uebersicht beifüge darüber, ob und in wie fern sich das gesammte Militairstaatsvermögen erhöht oder vermindert habe.“ Ist die jetzige Nachschaffung oder Ergänzung für die Kriegsreserve einmal vollendet, so kann dann die Nachschaffung in nichts weiter bestehen, als in der Ergänzung der Stücke, die während der letzten Finanzperiode unbrauchbar geworden sind. Von einer Erhöhung oder Verminderung kann, wenn nicht ein außerordentliches Ereigniß eintritt, nicht mehr die Rede sein.

Referent Abg. Meisel: Nach dem, was der Herr Kriegsminister vorgeschlagen hat, würde allerdings die Hauptsache immer erreicht werden. Der Unterschied zwischen dem Antrage, wie ihn die Deputation jetzt gestellt hat, und dem so eben von dem Herrn Minister vorgeschlagenen, liegt darin, daß nach dem erstern ein vollständiges Inventarium des gesammten Militairstaatsvermögens den Kammern möge vorgelegt werden, anstatt daß nach dem neuen Vorschlage eigentlich bloß der Unterschied ermittelt und den Kammern mitgetheilt werden soll. Im Erfolg scheint mir die Sache ganz gleich zu sein, denn allerdings würde, wie der Herr Kriegsminister sehr richtig bemerkte, die wirklich colossale Arbeit vermieden werden können, daß jedesmal am Schlusse einer Finanzperiode ein vollständiges Inventarium aufgenommen werden müßte, und in so fern die übrigen Deputationsmitglieder damit einverstanden sind, würde ich meinerseits keineswegs etwas dagegen einzuwenden haben, daß der Vorschlag angenommen und als Deputationsantrag betrachtet würde.

Abg. v. Thielau: Ich kann auch nicht glauben, daß ein Bedenken daraus entstehen könnte, wenn die Deputation sich dem Antrage des Herrn Kriegsministers anschloße.

(Die übrigen Deputationsmitglieder erklären sich gleichfalls einverstanden.)

Präsident Braun: Somit kann ich annehmen, daß der Antrag in der von dem Herrn Kriegsminister modificirten Maaße Antrag der Deputation sei. Ich werde ihn daher, nachdem ich ihn der Kammer werde nochmals vorgelesen haben, zur Abstimmung bringen. Er lautet so: „daß die Staatsregierung am Schlusse der Finanzperiode dem jedesmaligen Rechenschaftsberichte eine Uebersicht beifüge darüber, ob und in wie fern sich das gesammte Militairstaatsvermögen erhöht oder vermindert habe.“

Abg. D. Schaffrath: Da der Antrag nunmehr und jetzt ein ganz neuer ist, dürften wohl ein paar Worte darüber